

Erläuterungen

Ursprünglich war vorgesehen, im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung den gesamten bisher in der Landwirtschaftszone befindlichen Teil der Parzelle Nr. 210 (rund 290 m2) einzuzonen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stellte sich in der Vorprüfung jedoch auf den Standpunkt, dass damit zusätzliches Wohnbauland geschaffen werde, was für die Gemeinde Hermrigen aufgrund der kantonalen Vorgaben nicht zulässig sei.

In der Folge wurde die Neueinzonungsfläche derart reduziert, dass bloss die beiden Kleinbauten in der nordöstlichen resp. südöstlichen Ecke des Grundstücks inkl. max. 4 m Grenzabstand erfasst werden. Überbaute resp. befestigte Flächen müssen nicht an den Wohnbaulandbedarf angerechnet werden und können somit ohne Weiteres eingezont werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Teilrevision der Ortsplanung hat die Eigentümerschaft darum ersucht, zusätzlich auch den bestehenden Miststock neben dem Gebäude Nr. 44b (vgl. Abb. unten) in die Bauzone aufzunehmen. Der in Beton ausgeführte Miststock gilt als Anlage und kann somit ebenfalls ohne Beanspruchung des Wohnbaulandbedarfs eingezont werden (zusätzliche Bauzonenfläche: ca. 55 m2).

Die vorliegende Änderung erfolgt im Nachgang zur Auflage der Teilrevision der Ortsplanung. Gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG ist bei einer Änderung von öffentlich aufgelegten Vorschriften oder Plänen vor oder bei der Beschlussfassung den Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde zu geben. Die Parzellen Nrn. 210 und 594, welche von der nachträglichen Einzonung unmittelbar betroffen sind, befinden sich im Eigentum der Gesuchsteller. Die weiteren potenziell betroffenen Grundeigentümerschaften der benachbarten Parzellen Nrn. 141, 165 und 255 haben der Anpassung unterschriftlich zugestimmt (separates Dokument).

Die Zonenplanänderung wurde am 16. September 2024 durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung zur Teilrevision erfolgt explizit unter Einbezug der vorliegenden Zonenplanänderung. Diese wird anschliessend in den Zonenplan überführt und der Plan beim AGR zur Genehmigung eingereicht.



BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Hermrigen

Teilrevision Ortsplanung: Zonenplanänderung Parz. Nrn. 210, 594

im Verfahren nach Art. 60 Abs. 3 BauG

Zonenplanänderung 1:500

September 2024

hermrigen/op-teilrevision_06422/4/zpā/
6422_zpā_240912_ew/lw

Alter Zustand (Auflage März/April 2024)



Legende

- Perimeter der Änderung
- Inhalte:
- K Kernzone
 - LWZ Landwirtschaftszone
- Hinweise:
- VZ Verkehrszone

Neuer Zustand



Koordinatenbemassung

	Ecke	x	y
Koordinaten AZ	1	2585203.85	1214659.19
	2	2585198.41	1214666.07
	3	2585201.72	1214676.09
	4	2585211.65	1214682.38
Koordinaten NZ	1	2585203.85	1214659.19
	2	2585207.60	1214662.43
	3	2585200.52	1214672.40
	4	2585201.72	1214676.09
	5	2585211.65	1214682.38